



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I A / I AbtL (V)

Marina Hennersdorf

Tel.

Zentrale

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

04.02.2022

An die Schulleitungen der
allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
im Land Berlin

nachrichtlich:
regionale Schulaufsichten, Gesundheitsämter sowie
Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für Bildung,
Jugend und Gesundheit

Sehr geehrte Schulleiterin und Schulleiter,

wir hoffen, dass Sie sich während der Ferientage in der vergangenen Woche gut erholen konnten und jetzt mit neuer Kraft in das zweite Schulhalbjahr starten können.

Gemeinsam mit den Amtsärztinnen und Amtsärzten der Berliner Gesundheitsämter und dem Hygienebeirat der SenBJF haben wir diese Woche genutzt, um uns bezüglich des weiteren Vorgehens in Fragen der Anpassung der Teststrategie an die aktuelle pandemische Lage, der Kontaktnachverfolgung und notwendiger Quarantänemaßnahmen abzustimmen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen konkrete Hinweise zu deren Umsetzung geben.

Zur Absicherung des Starts nach den Winterferien haben alle Schülerinnen und Schüler einen selbsttestfähigen Schnelltest mit nach Hause genommen, um sich am Abend vor dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres zu testen und nur mit einem aktuellen negativen Testergebnis am Montag in die Schule zu kommen.

In den kommenden zwei Wochen werden alle Schülerinnen und Schüler und alle Dienstkräfte (das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal) an jedem Schultag in der Schule getestet. Dieses Angebot richtet sich ausdrücklich auch an Geimpfte und Genesene, die der Testpflicht nicht unterliegen.

Ab der dritten Schulwoche setzt nach bisheriger Planung wieder die dreimalige Testung pro Woche ein. Sollte die weitere pandemische Entwicklung hier ein angepasstes Vorgehen erfordern, werden wir Sie zeitnah informieren.

Ergänzt wird diese (bekannte) Teststrategie durch „test to stay“-Maßnahmen. Die Berliner Gesundheitsämter haben sich in der aktuellen pandemischen Lage auf Grundlage einer Empfehlung des RKI zu diesem Vorgehen entschlossen. Dieses sichert ein höchstmögliches Maß an Sicherheit vor Ansteckung mit dem Corona-Virus durch eine verstärkte Teststrategie bei gleichzeitiger weitestgehender Sicherung der Teilnahme am Präsenzunterrichts.

Im Rahmen dieser **„test to stay“-Strategie**

- wird ein positives Schnelltestergebnis (**Indexfall**) im Rahmen der seriellen Testung an der Schule namentlich mit Geburtsdatum und Adresse an das Gesundheitsamt gemeldet
- es erfolgt keine weitere Abklärung über einen PCR-Test oder einen zusätzlichen Schnelltest
- die positiv getestete Schülerin / der Schüler erhält den von den Gesundheitsämtern den Schulen zur Verfügung gestellten Vordruck zur Bestätigung der Isolierung
- eine Benennung von **Kontaktpersonen** an das Gesundheitsamt erfolgt nicht, es werden auch keine schulinternen Listen geführt
- alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe werden an fünf aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen (statt drei Mal wöchentlich) getestet und verbleiben in Präsenz, solange ihre Testergebnisse weiterhin negativ sind und keinerlei Symptome auftreten
- ein neuer positiver Fall in der Lerngruppe setzt erneut die Fünftage-Testung in Kraft

Der **Indexfall in Isolierung** kann dann

- im direkten Anschluss an Ferienzeiten nach 7 Tagen durch einen PCR-Test (im Testzentrum) oder durch einen Schnelltest in der Schule und
- dann im laufenden Schulbetrieb nach 5 Tagen durch einen PCR-Test (im Testzentrum oder per Schnelltest in der Schule und somit in den laufenden seriellen Testungen) freigetestet werden

Sind **Dienstkräfte**, die geimpft bzw. genesen sind, Kontaktperson, gehen diese entsprechend den aktuellen Quarantäneregeln nicht in Quarantäne. Sie nehmen jedoch im Rahmen der „test to stay-Strategie“ an den regelmäßigen Testungen in der Schule teil.

Nicht geimpfte bzw. genesene Personen gehen nach den aktuell geltenden Regelungen für positiv Getestete in Isolation.

In der Beratung der Berliner Amtsärztinnen und Amtsärzte wurde dieses Vorgehen berlinweit abgestimmt.

Die „test to stay-Strategie“ stellt auf Grund der Schulpflicht im Land Berlin keine „Kann-Regelung“ dar. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder nicht von sich aus vorsorglich unter Quarantäne stellen. Eine Quarantäneanordnung kann nur vom zuständigen Gesundheitsamt ausgesprochen werden. Sofern besondere gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, wird das Gesundheitsamt im Einzelfall eine Quarantäneanordnung für Kontaktpersonen prüfen.

Beachten Sie bitte, dass sich die „test to stay-Strategie“ ausschließlich auf die im Rahmen der seriellen Testung in Schule auftretenden positiven Testergebnisse bezieht. Positive Testergebnisse, die im häuslichen Umfeld bekannt werden, werden hiervon nicht erfasst.

Die Gesundheitsämter stellen auf ihren Homepages weitere Hinweise zur Teststrategie in Schulen und Kitas zur Verfügung und auch auf der Homepage unserer Senatsverwaltung werden Informationen für Schulen und Eltern (in verschiedenen Sprachen) zu finden sein.

Wir hoffen, Sie mit diesen Informationen bei der Umsetzung der Teststrategie an Ihren Schulen unterstützen zu können und wünschen Ihnen und Ihren Kollegien einen guten Start in das zweite Schulhalbjahr.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV